

Gemeinde Eversmeer - Goldmoorstraße 18 - 26556 Eversmeer

Träger öffentlicher Belange

lt. umseitigem Verteiler

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

60 14 Evm 5.1

27.04.2026

Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung , 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Eversmeer führt zum oben genannten Bauleitplan eine erneute Auslegung durch. Die bereits im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung vom 31.03.2025 bis zum 02.05.2025 vorgebrachten Stellungnahmen werden im Rahmen der späteren Abwägung beachtet.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Eversmeer → im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papieraufbereitung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Falls von Ihnen zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung Anregungen vorgebracht werden, erbitte ich gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches Ihre Stellungnahme bis zum 22.05.2026.

Ich weise darauf hin, dass die erneute Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (verkürzte Auslegungsfrist) in der Zeit vom 05.05.2026 bis zum 22.05.2026 stattfindet.

Falls Sie im Verfahren bereits eine Stellungnahme abgegeben haben, können Sie die Behandlung Ihrer Anregungen der auf der Homepage (siehe obigen Link) entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Freese'.

(Freese)